

Qualifikationsprofil

Seelsorger:in

Stand: 22. August 2023

Präambel

Seelsorger:innen ausbilden

Das vorliegende Dokument übernimmt die Leitvorlage «Qualifikationsprofil Höhere Berufsbildung» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieses Qualifikationsprofil vermittelt einen technischen Blick auf die Berufsbildung, keinen theologisch-spirituellen. Die Frage lautet: Was macht ein Berufsprofil aus, damit man von einer Profession sprechen kann? Es berücksichtigt über Ausbildung erwerbbar Kompetenzen (Wissen, kognitives Vermögen, Fertigkeiten und Haltungen). Es geht um Qualifikationen für Tätigkeiten (Handlungskompetenzen). Kompetenzen professionellen Handelns gehen dabei über konkrete Tätigkeiten hinaus. Da diese immer im Fluss sind, bleibt dieses Dokument stets vorläufig. Die Professionskompetenz ist durch Ausrichtung, Haltung, Ethik usw. bestimmt.

Eine theologisch-spirituelle Grundlegung des Seelsorgeberufes und Kompetenzzuschreibungen, die durch eine sakramentale Weihe oder eine Amtsübertragung vergeben werden, müssen andernorts geklärt werden (Qualifikation als Ermächtigung). Diese Abgrenzung muss beachtet werden, um dieses Dokument richtig einzuordnen.

Die Berufsgruppe «Seelsorger:in» wird in der Deutschschweiz nicht einheitlich umschrieben. Dieses Dokument versteht als Seelsorger Priester, Diakone und Theologen ohne Weihe, als Seelsorgerin Theologinnen ohne Weihe. Es fasst so gut wie möglich Unterschiede der drei Teilgruppen zusammen. Der gemeinsame Nenner dieser Berufsgruppe bildet eine vertiefte theologische Ausbildung, die dem Seelsorgeberuf angemessen ist.

In diesem Sinne sind Seelsorger:innen theologisch qualifizierte Berufsleute mit und ohne Empfang des Weihe sakraments, die in der Pastoral der röm.-kath. Kirche tätig sind. Das Weihe sakrament kennt die drei Stufen/Gruppen Bischöfe, Priester, Diakone. Die vierte Gruppe bilden Seelsorger:innen ohne Weihe. Diesen Unterscheidungen entsprechend gibt es verschiedene kirchliche Beauftragungen für Seelsorger:innen.

Ihre Berufstätigkeit in den vergangenen 50 Jahren hat gezeigt, dass die Gemeinsamkeiten im Auftrag und in der Berufsausübung sehr gross sind. Darum beschreibt dieses Qualifikationsprofil den Beruf Seelsorger:in im Blick auf diese Gemeinsamkeiten und leitet davon die Grundausbildung zum Seelsorgeberuf ab. Andererseits gilt: Wer durch seine Berufstätigkeit Anteil an der Seelsorge hat, wird dadurch noch nicht zur Seelsorger:in.

Schliesslich stehen Seelsorger:innen auch mit ihrem Lebensstil im Fokus der Aussenwahrnehmung; denn wer Ideale und Massstäbe verkündet, wird auch an ihnen gemessen. Die Unterscheidung privat/beruflich ist aufmerksam zu gestalten; sie fallen in der Aussenwahrnehmung teilweise zusammen. Seelsorger:innen können darum in innere Spannungen oder äussere Schwierigkeiten geraten, wenn sich in ihrer Biografie Brüche ereignen. Ebenso können Seelsorger:innen in innere Spannungen geraten, wenn ihre persönlich wahrgenommene Berufung von der Kirche nicht anerkannt wird.

Berufsbild

Arbeitsgebiet

Seelsorger:innen arbeiten in unterschiedlichen Kontexten, beispielsweise

- in einer Pfarrei oder einem Seelsorgeraum (inkl. Pflegeheim, Schule und weiterer Einrichtungen, die zur Pfarrei oder zum Seelsorgeraum gehören)
- in anderssprachigen Gemeinschaften
- im Spital oder in der Psychiatrie
- im Gefängnis
- in Klöstern und an Wallfahrtsorten
- in der Tourismusseelsorge
- in Asylunterkünften
- im Militär
- in der Hochschuleseelsorge
- in der City-Pastoral, in Bahnhofs- und Flughafenkirchen
- in der Glaubenskommunikation (auch Öffentlichkeitsarbeit, Medien)

Tätigkeiten

Der Beruf als Seelsorger:in dient dem Grundvollzug von Kirche als «Sakrament der innigsten Vereinigung mit Gott wie der Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1). Dieser Grundvollzug wird oft unter den Aspekten Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia beschrieben und ausdifferenziert. Dabei sind diese vier Grundvollzüge aufeinander bezogen. Sie bilden ein Spektrum mit unterschiedlichen Intensitäten im kirchlichen Alltag.

In der Theologie wurden unterschiedliche Modelle der Grundvollzüge, ihrer Zahl und Rangordnung favorisiert. Zudem steht der Verdacht im Raum, sie könnten als Strukturierungsraster blind machen für die Herausforderungen in geänderten Verhältnissen und pastoral Relevantes ausgeblendet lassen. Im Folgenden soll dennoch die verbreitete Plausibilität des Schemas mit Blick auf die Beschreibung der Tätigkeiten genutzt werden. Je nach Anstellung sind Seelsorgerinnen und Seelsorger in einem oder mehreren Bereichen tätig.

Vorgelagert werden unter «Grundtätigkeiten» Tätigkeiten beschrieben, die Seelsorger:innen in allen vier erwähnten Grundvollzügen ausüben. Die Berufsausübung wird geprägt durch Tätigkeiten, die mittels Fertigkeiten, Berufskompetenzen und Professionskompetenz (Berufsethos) erbracht werden. Letzteres ist bedeutsam, weil es die Überzeugungskraft und damit die Glaubwürdigkeit im Seelsorgeberuf ausmacht. Diesen Haltungen ist weiter unten ein Abschnitt gewidmet.

Hinweis: Im Falle von Überschneidungen wird die Tätigkeit dem Hauptbereich zugeordnet.

Bereichsübergreifende Tätigkeiten

Unter «bereichsübergreifenden Tätigkeiten» werden Tätigkeiten verstanden, die alle Seelsorger:innen oder ein grosser Teil von ihnen ausüben. Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Bereiche.

Seelsorger:innen

- **führen seelsorgliche Gespräche und begleiten Menschen auf ihrem Glaubensweg:** Sie hören Menschen zu und nehmen ihre konkreten Situationen wahr. Sie unterstützen sie, ihre Lebenserfahrungen mit der Heiligen Schrift, der christlichen Tradition und mit Glaubensüberzeugungen ins Gespräch zu bringen. Sie gehen an der Seite von Menschen mit und weisen sie auf Jesus Christus hin. [A1]
- **animieren Gruppen unterschiedlicher Art:** Sie rufen Menschen zusammen, organisieren ihre Zusammenkünfte und animieren inhaltlich-theologisch, in Hinblick auf ein Leben aus dem Glauben, den Austausch bzw. die Aufgaben von Gruppen. [A2]
- **führen mit den Gläubigen pastorale Projekte durch:** Sie deuten die Zeichen der Zeit theologisch und nehmen die Nöte und Freuden der Menschen wahr, um darauf mit gemeinschaftlich getragenen pastoralen Projekten zu antworten. [A3]
- **bauen Kirche vor Ort auf:** Sie gestalten Räume, Orte und Begegnungen, bei denen Menschen Gott begegnen können, in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen können und so gestärkt werden, das Evangelium in der Gesellschaft Frucht bringen zu lassen. Sie ermächtigen auch andere dazu, kirchliche Gemeinschaft aufzubauen. Im Auftrag des Bischofs übernehmen sie besondere Verantwortung bei der Entwicklung von Gemeinden und Gemeinschaften. Sie pflegen eine Feedbackkultur und beachten die Redefreiheit. Sie entwickeln pastorale Konzepte vor Ort weiter und vernetzen Engagements in unterschiedlichen Grundvollzügen und über ihren kirchlichen Tätigkeitsbereich hinaus. [A4]
- **reflektieren ihre eigene Berufung, pflegen ihre eigene Spiritualität und leben ihren Glauben in Wort und Tat:** Nach einem Wort im 1. Petrusbrief sind sie bereit, «jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die sie erfüllt» (1 Petr 3,15). Sie verbinden ihr persönliches Gebet mit dem Gebet der Kirche. Sie gestalten ihr Leben nach christlichen Überzeugungen. [A5]

- **reflektieren ihr eigenes professionelles Handeln und entwickeln es weiter:** Sie prüfen das eigene berufliche Tun an Qualitätsstandards der Seelsorge und die eigene Rolle in ihren Tätigkeiten und lernen daraus. Sie verorten ihre Tätigkeit im gesellschaftlichen und pastoralen Kontext. Dazu verbinden sie ihre Tätigkeit mit der kirchlichen Tradition, dem Auftrag der Kirche und den Anliegen der Menschen. Nähe und Distanz beachten sie in asymmetrischen Beziehungen auf professionelle Weise und hinterfragen sich selbst im Hinblick auf den Umgang mit Macht. [A6]
- **pflügen die Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen und mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen auf unterschiedlichen Ebenen:** Sie kooperieren mit Kolleg:innen im nahen und weiteren beruflichen Umfeld. Sie befähigen und animieren andere für deren Dienste und nehmen Leitungsverantwortung wahr. Sie vernetzen sich mit anderen Seelsorger:innen für den beruflichen und geistlichen Austausch und suchen das Gespräch mit Vertreter:innen anderer gesellschaftlicher Akteure wie Schule, Politik, Gesundheitswesen, Verwaltung, Medien usw. [A7]
- **pflügen ökumenische Kooperation und den interreligiösen Dialog:** Sie fördern das gemeinsame christliche Zeugnis in der Gesellschaft. Sie unterstützen – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – Bestrebungen zu mehr Einheit im Glauben und in der Liebe. Im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils begegnen sie Gläubigen anderer Religionen mit Respekt. [A8]
- **verkünden Menschen die biblische Botschaft kontextuell:** Sie kennen auf der Höhe der theologischen Forschung verschiedene Zugänge zur Heiligen Schrift und Weisen ihrer Auslegung. Sie verbinden Lebenserfahrungen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen mit Schriftzeugnissen. Sie reflektieren ihren missionarischen Auftrag und entwickeln der Situation angepasste Konzepte und Strategien. [B2]
- **bringen die christliche Botschaft und die ethischen Ansprüche des Glaubens ins Gespräch ein:** Sie erschliessen und bezeugen die Bedeutung christlicher Überzeugungen für Alltagssituationen und die Öffentlichkeit. [B3]
- **bereiten Menschen auf den Empfang der Sakramente vor und begleiten sie darüber hinaus:** Sie helfen Empfänger:innen von Sakramenten, die Bedeutung des Sakramentes mit ihrer Biografie zu verbinden. Sie erschliessen den Sinngehalt des Sakramentes und seine Bedeutung für das christliche Leben. Sie erläutern das Ritual der Sakramentspendung in seinem Ablauf und in seinem Sinngehalt. Sie begleiten Empfänger:innen von Sakramenten. [B4]
- **nutzen in der Glaubenskommunikation zielgerichtet verfügbare Kanäle und Medien:** In einer Kultur der Digitalität gestalten sie verschiedene Formate, um christliche Themen angemessen in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen und mit unterschiedlichen Gruppen angemessen und zielführend zu kommunizieren. [B5]
- **bieten Menschen unterschiedlichen Alters religiöse Bildung an (Religionsunterricht/Erwachsenenbildung):** Sie nehmen den Bedarf an religiöser Bildung wahr, bereiten entsprechende Bildungsangebote vor, führen sie durch und evaluieren sie. [B6]
- **bieten theologische Fort- und Weiterbildungen an, z. B. für Religionslehrpersonen, andere Seelsorger:innen und freiwillig Engagierte:** Sie befähigen in der Kirche Engagierte für ihren jeweiligen Dienst. Sie fördern die Entdeckung und Entfaltung unterschiedlicher Charismen und stärken Engagierte durch Bildung in ihren Kompetenzen und in ihrem geistlichen Leben. [B7]

Tätigkeiten im Bereich der Verkündigung

Seelsorger:innen

- **bringen den Glauben als Sinndeutung und Lebensorientierung ins Gespräch:** Sie begleiten den individuellen Glaubensprozess (Katechese) und erschliessen Menschen Zugänge zum Glauben der Kirche. Sie geben Antwort auf inhaltliche Fragen zur christlichen Lehre und Lebensgestaltung. Sie wissen um die biografisch-individuelle Entwicklung des Glaubensaktes und der Glaubensüberzeugung; sie beraten und begleiten Menschen auf ihrem Weg. [B1]

Tätigkeiten im Bereich der Diakonie

Seelsorger:innen

- **unterstützen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenslage:** Sie stehen Kranken, Trauernden, Flüchtenden, Armutsbetroffenen und Menschen in seelischen Notlagen bei. Sie beraten Menschen in ihren Lebensfragen. Sie weisen Hilfesuchende an Fachstellen weiter. Sie erkennen Zusammenhänge von Notlagen, benennen Unrecht und treten für Bedrängte unterschiedlicher Art ein. [C1]
- **animieren (partizipativ) das diakonische Engagement von Menschen aus allen Altersgruppen und Kontexten:** Sie unterstützen sie in diakonischen Diensten, indem sie diese auch theologisch-geistlich zum eigenen Tun ermutigen und ihnen nach Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen. [C2]
- **begleiten offene Arbeit für bestimmte Zielgruppen und die verbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien:** Sie setzen sich für die Belange der Zielgruppen und Verbände ein und verbinden offene bzw. verbandliche Arbeit mit der territorialen Seelsorge. Als Präses bringen sie theologisch-geistliche Impulse ein. [C3]
- **begründen diakonische Aufgaben theologisch:** Ihr Engagement gegen Armut und für Gerechtigkeit binden sie an die Verkündigung Jesu Christi zurück und beurteilen diakonisches Handeln im Horizont des kommenden Reiches Gottes. [C4]
- **pflügen Kontakte mit sozialen Institutionen:** Sie vernetzen ihr diakonisches Handeln mit sozialen Institutionen innerhalb und ausserhalb der Kirche. [C5]

Tätigkeiten im Bereich Liturgie

Seelsorger:innen

- **stehen unterschiedlichen Liturgien vor:** Sie bereiten mit den liturgischen Büchern der Kirche und aufgrund ihrer Ausbildung verschiedene Feierformen vor und treffen Absprachen mit Kirchenmusiker:innen, Sakristan:innen und weiteren Beteiligten. Sie leiten die jeweilige Feier oder gestalten sie gemeinsam mit anderen. Sie gestalten Feierformen für bestimmte Zielgruppen und leiten diese. Sie berücksichtigen dabei auch Menschen, die den liturgischen Formen der Kirche fremd gegenüberstehen. [D1]

- **predigen:** In der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes, im Nachdenken über die Lehre der Kirche und im Deuten der Zeichen der Zeit bereiten sie ihre Predigten rhetorisch kompetent vor. Im Gespräch mit Gläubigen oder Kolleg:innen holen sie sich Echos zu ihren Predigten ein. [D2]
- **führen Riten unterschiedlicher Art durch:** Mit den liturgischen Büchern der Kirche und aufgrund ihrer Ausbildung bereiten sie die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien vor und gestalten die entsprechenden Feiern. [D3]
- **qualifizieren andere (z. B. Lektor:innen) für liturgische Aufgaben:** Sie fördern die verschiedenen liturgischen Dienste und bilden Getaufte dafür aus. [D4]

Tätigkeiten im Bereich der kirchlichen Gemeinschaftsbildung

Seelsorger:innen

- **arbeiten mit Freiwilligen und fördern sie in deren Charismen und Engagement:** Sie schaffen Voraussetzungen dafür, dass sich Freiwillige einbringen können, gewährleisten und fördern Partizipation. Dabei stellen sie sicher, dass Freiwillige nicht Lücken von Hauptamtlichen füllen, sondern ihr Einsatz ihrem Charisma entspricht. [E1]
- **arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen und Gremien (Vereinen, staatskirchenrechtlichen Körperschaften) und fördern sie in deren Engagement:** Sie gewährleisten den Gruppen und Gremien Raum zur Entfaltung und pflegen einen wohlwollenden, kooperativen Umgang. Sie fördern die Gruppen und Gremien in deren jeweiligen Verantwortungsbereichen. [E2]
- **fördern ein gemeinsames Miteinander in der Pfarrei oder im Seelsorgeraum:** Sie unterstützen die Vernetzung der einzelnen Personen und Gruppen untereinander und fördern das Bewusstsein dafür, dass die ganze Gemeinschaft Leib Christi ist. Sie fördern den interkulturellen Austausch. [E3]
- **entwickeln neue Sozialformen von Kirche:** Sie sind sensibel für Anliegen und Bedarfe an pastoralen Aufbrüchen und neuen Formen der Glaubenskommunikation. Sie begleiten entsprechende Transformationsprozesse mit den geeigneten Methoden und binden die Entwicklungen kontinuierlich in die gesamte Gemeinde bzw. den Seelsorgeraum ein. [E4]

- **fördern in anderen Menschen die Haltung, die individuelle Berufung wahrzunehmen und ihr zu folgen:** Ihre berufliche Tätigkeit und ihre persönliche Lebensgestaltung wecken in anderen Menschen die Frage, wie sie ihre Berufung leben wollen und ob sie gegebenenfalls auch einen kirchlichen Beruf ergreifen wollen. [E5]
- **wissen um die Besonderheit asymmetrischer Seelsorgebeziehungen:** Sie haben eine klare Haltung zu Nähe und Distanz in Beziehungen, zu privat und beruflich.
- **lernen Resilienz und Frustrationstoleranz:** Sie können Enttäuschungen ertragen und sich neue Kräfte schenken lassen. Sie schöpfen dabei bewusst auch aus den spirituellen Ressourcen, die die kirchliche Tradition in sich birgt.

Berufsausübung

Seelsorger:innen sind Getaufte und Gefirmte. In ihrem Glauben, Hoffen und Lieben, in ihrer unmittelbaren Gottesbeziehung hören sie die Berufung zur Seelsorge, d. h. Menschen in ihrem religiösen Suchen zu begleiten, mit allen Getauften in Jesus Christus und seiner Kirche in die Freiheit der Kinder Gottes hineinzuwachsen und auf das eigene Gewissen zu hören.

Seelsorger:innen arbeiten in der Regel mit kirchlicher Beauftragung als Angestellte für eine Pfarrei (bzw. einen Seelsorgeraum), für eine anderssprachige Gemeinschaft oder für eine andere Institution. Die kirchliche Beauftragung gibt ihnen der jeweilige Bischof oder Ordensobere. Die Anstellungsbehörde sind Kirchgemeinden oder kantonale staatskirchenrechtliche Körperschaften.

Merkmale ihrer Berufsausübung sind ihr Selbstverständnis, ihr Rollenverständnis und Haltungen zu ihrer Berufsausübung (Berufsethos).

Seelsorger:innen

- **sind geistliche Menschen:** Sie pflegen ihr Gebetsleben, betrachten die Heilige Schrift und zeugen von der Welt jenseits der materiellen Güter.
- **sind verlässlich, präsent und ansprechbar:** Sie sind den Menschen zugewandt, bleiben aufmerksam für ihre Anfragen und dienstbereit. Sie verstehen sich nicht als «Herr und Meisterin» anderer, die ihnen gehorchen, sondern als Hörende, die ermöglichen.
- **sind versöhnungsbereit und respektvoll:** Sie haben einen versöhnlichen Umgang mit den Grenzen des Menschseins und der Menschen. Sie begegnen dem Anderen mit Respekt und nutzen Ressourcen nachhaltig.

- **sind loyal gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft in lebendiger Verbindung mit ihrem Bischof bzw. dessen Sendung und in ihrem Verhalten gegenüber der Anstellungsbehörde:** Sie üben ihre Tätigkeiten in Verbundenheit mit ihrem Bischof aus, an dessen Stelle sie vor Ort arbeiten. Sie nehmen ihren kirchlichen Auftrag ernst. Wo ihnen Kritik an übergeordneten kirchlichen Verantwortungsträgern von ihrem Gewissen als geboten erscheint, äussern sie diese konstruktiv, auch im Widerspruch aus Loyalität.
- **gestalten ihre Rolle im Wissen darum, dass sie selbst und ihre Familie in der Öffentlichkeit stehen:** Sie nehmen wahr, welche Erwartungen an sie gestellt werden, beruflich insbesondere seitens des Bistums und der Zielgruppen, privat gegebenenfalls in der Partnerschaft und in der Familie, und gehen konstruktiv damit um. Dabei ist ihnen bewusst, dass Erwartungen an sie als Seelsorger:innen auch ihre Lebensgestaltung und Lebensform betreffen und auch ihre nächsten Angehörigen einbeziehen können.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Seelsorger:innen tragen mit ihrer Arbeit zu einem gelingenden Leben der Menschen bei, die sie begleiten, indem sie deren Resilienz fördern, sie im Umgang mit der Frage nach dem Sinn unterstützen und sie mit dem Zuspruch und Anspruch des Glaubens vertraut machen. Sie bringen das zur Sprache, was über Welt und Mensch hinausgeht, und leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft und zur gesellschaftlichen Anerkennung von Religion und Religionsgemeinschaften. Ethische Grundorientierung

gen und Werte, die aus dem Glauben erwachsen, bringen sie in die politische Diskussion ein, besonders den Einsatz für Gerechtigkeit, den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Eigene Krisen (Glaubenskrisen, Relevanzverlust) nutzen sie als Chance für den Dialog mit der Gesellschaft.

Ausbildung

Die Tätigkeit als Seelsorger:in setzt einen Abschluss in katholischer Theologie sowie eine abgeschlossene Berufseinführung / einen abgeschlossenen Pastorkurs voraus. Über die verschiedenen Wege informiert die Webseite des Regensamts der jeweiligen Diözese.

Fortbildung

Unter «Fortbildung» werden in diesem Dokument Bildungsangebote verstanden, die die Kompetenzen im bisherigen Berufsfeld vertiefen, aktualisieren und im Hinblick auf veränderte Herausforderungen erweitern. Seelsorger:innen haben das Recht und die Pflicht, sich jährlich fortzubilden. Organisation, Form und Inhalte der obligatorischen Fortbildung werden durch die jeweiligen diözesanen Richtlinien geregelt. Dabei sollen sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen (dazu zählen Wissen, praktische Fertigkeiten und Haltungen) gefördert werden. Fortbildungen sollen auch die Gemeinschaft und den Austausch unter den Seelsorger:innen fördern.

Weiterbildung

Unter «Weiterbildung» werden in diesem Dokument Bildungsangebote verstanden, die das bisherige Berufsfeld erweitern, spezialisieren oder eine Tätigkeit in zusätzlichen Bereichen ermöglichen.

Ressourcenorientierte Fort- und Weiterbildungen können Seelsorger:innen für berufliche Alternativen

inner- und ausserhalb der kirchlichen Organisationen sensibilisieren und qualifizieren. Damit verbundene Karriere- und Entwicklungsperspektiven sind längerfristige Motivatoren für die Teilnahme und können gleichzeitig die Resilienz von Seelsorger:innen stärken.

Weiterbildung im Bereich Leitung

Seelsorger:innen, welche in einer Pfarrei, einer Seelsorgeeinheit, einem Pastoralraum, einem kategorialen Seelsorgebereich oder in einer anderssprachigen Mission Leitungs- und Führungsaufgaben übernehmen, werden von den Personalverantwortlichen ihres Bistums zum interdiözesanen Kurs «Gemeinde leiten» angemeldet, der administrativ vom Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut (TBI), operativ von den Bildungsverantwortlichen der Deutschschweizer Bistümer durchgeführt wird.

Der Kurs vermittelt Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen sowie spirituelle Kompetenz, die im Bereich der Leitung und Führung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Kompetenzen in der Führung von Mitarbeitenden, Freiwilligen und Ehrenamtlichen, ein konstruktiver Umgang mit Macht und eigenen Grenzen sowie die Verantwortung für Zusammenarbeits-, Kommunikations-, Prozess- und Konfliktkultur.

Das TBI bietet darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, zusätzliche Weiterbildungen in den Bereichen Führung, Personal- und Teamentwicklung sowie Begleitung von pastoralen Transformationsprozessen an.

Weiterbildung im Bereich Spitalseelsorge und Psychiatrieseelsorge

Seelsorger:innen, die in Spitälern und psychiatrischen Kliniken Kranke und Angehörige begleiten, absolvieren standardisierte Weiterbildungen, welche die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz für diesen speziellen Bereich der Seelsorge stärken.

Besonders zu nennen sind das Clinical Pastoral Training (CPT) und der Studiengang Spital- und Klinikseelsorge (SPKS). Eine Zusammenstellung von Aus-

und Weiterbildungsangeboten in diesem Bereich bietet der Berufsverband Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG/APA)¹.

Für die Psychiatrieseelsorge gibt es ein eigens zugeschnittenes CPT-Modul.

Weiterbildung im Bereich Seniorensorge

Seelsorger:innen, die in Alters- und Pflegeheimen betagte Menschen begleiten, können sich bei verschiedenen Weiterbildungsangeboten die nötigen theoretischen und praktischen Kompetenzen aneignen, um die seelsorgerliche Tätigkeit in den Institutionen auf professionelle Art interdisziplinär einzubringen.

Exemplarisch sei genannt: CAS-Studiengang «Altersseelsorge in Heimen und Gemeinden AWS», gemeinsam angeboten von der Universität Bern, der Theologischen Hochschule Chur, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der DOK.²

Weiterbildung im Bereich Militärseelsorge

Die Aufgabe von Seelsorger:innen in der Armee wird auf der Website der Schweizer Armee folgendermassen beschrieben:

«Die Armeeseelsorge bietet allen Angehörigen der Armee den Raum fürs Zuhören und die Begleitung in ihren persönlichen, existenziellen, ethischen, spirituellen oder religiösen Fragen. Basierend auf der Bundesverfassung, der christlich geprägten Geschichte und Tradition sowie der Werte unseres Landes, nimmt sich die Armeeseelsorge der Lebenssituation aller Angehörigen der Armee ganzheitlich an und erfüllt so in Achtung und Wertschätzung, mit Respekt, Annahme und Offenheit ihre Aufgaben. Sie beachtet reflektiert insbesondere die spirituelle und religiöse

Dimension des Menschseins, in welcher Form auch immer sich diese ausdrückt.»³

Seelsorger:innen werden nach einem internen Prüfungs- und Auswahlverfahren der Armee in einem dreiwöchigen Kurs der Armee auf die Aufgabe vorbereitet.

Weiterbildung im Bereich Migration und Asylwesen

Seelsorger:innen, die im Migrationsbereich und/oder Asylbereich fachliche und praktisch-methodische Kompetenzen im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und mit teils traumatischen Erfahrungen erwerben möchten, können dies im CAS-Studiengang «Religious Care im Migrationskontext» der Universität Bern (reformiert). Ein entsprechendes katholisches oder ökumenisches Angebot fehlt zurzeit in der Schweiz.

Weiterbildung im Bereich Religionsunterricht und Katechese

Seelsorger:innen, die an katechetischen Fachstellen und in der Pastoral Verantwortung für die Bereiche kirchlicher Religionsunterricht und Katechese tragen, können die bereits vorhandenen Grundkompetenzen in verschiedenen Weiterbildungen vertiefen. Exemplarisch seien genannt: Einzelmodule des Bildungsganges «Katechet:in mit Fachausweis» in ForModula und die CAS-Studiengänge «Katechese» sowie «Religionsunterricht» am Religionspädagogischen Institut RPI.

Weiterbildung im Bereich Jugendseelsorge

Seelsorger:innen, die in Jugendseelsorgestellen, Pfarreien und Verbänden mit Kindern, Jugendlichen und

¹ <https://spitalseelsorge.ch/kurse>

² https://www.unibe.ch/weiterbildungsangebote/cas_altersseelsorge_in_heimen_und_gemeinden_aws/index_ger.html

³ <https://www.vtg.admin.ch/de/karriere/milizkarriere/asg.html>

jungen Erwachsenen arbeiten, können die spezifisch für diese Altersgruppe bedeutsamen theologischen und pädagogischen Kompetenzen in verschiedenen Weiterbildungsangeboten erwerben.

Exemplarisch seien die Einzelmodule des Bildungsganges «Kirchliche:r Jugendarbeiter:in mit Fachausweis» in ForModula genannt. Zudem bietet das Religionspädagogische Institut RPI einen CAS-Studiengang in kirchlicher Jugendarbeit und Gemeindeanimation an.

Weiterbildung im Bereich interreligiöser Dialog

Seelsorger:innen, die sich verstärkt im interreligiösen Dialog engagieren, stehen vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten offen, die theologische, spirituelle und praktische Kompetenzen für den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft fördern.

Exemplarisch sei genannt: Lehrgang «Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess» in Kooperation mit der Universität Salzburg, dem Lassalle-Haus Bad Schönbrunn und dem Romerohaus Luzern.

Weiterbildung im Bereich Gefängnisseelsorge

Seelsorger:innen, die Menschen im Strafvollzug begleiten, können in verschiedenen Weiterbildungen das dafür nötige fachliche Wissen erwerben und ihre Beziehungs- und Begleitkompetenz stärken.

Exemplarisch sei genannt: CAS «Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug AWS».

Weiterbildung im Bereich Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen

Seelsorger:innen, die Menschen mit Einschränkungen begleiten, erwerben die nötigen Kompetenzen zur Kommunikation und zur körperlich-seelischen

Unterstützung bei entsprechend spezialisierten Fachstellen im Behindertenbereich. Eine spezifische Weiterbildung für die Seelsorge in diesem Bereich fehlt zurzeit in der Schweiz; verschiedene deutsche Diözesen bieten entsprechende Weiterbildungen an.

Weiterbildungen in spiritueller Begleitung

Seelsorger:innen, die andere Menschen in vertiefter Weise spirituell begleiten möchten, haben vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten zur Exerzitienbegleitung und geistlichen Begleitung, bei denen Prozesse der eigenen Persönlichkeitsbildung und der Erwerb praktischer und theoretischer Kompetenzen verbunden werden.

Exemplarisch seien genannt: ökumenischer Lehrgang «Ignatianische Exerzitien und Geistliche Begleitung», Lassalle-Haus, Uni Fribourg sowie der CAS-Studiengang «Lebens- und Glaubensfragen spirituell begleiten», Religionspädagogisches Institut RPI zusammen mit der Interfranziskanischen Arbeitsgemeinschaft Deutsche Schweiz (INFAG).

Weiterbildungen in benachbarten Bereichen

Seelsorger:innen können zur Spezialisierung mit Vorteil auch Weiterbildungsangebote benachbarter Berufszweige besuchen, z. B. aus dem Bereich Psychologie, Pädagogik/Erwachsenenbildung, Organisationsmanagement/Organisationsentwicklung, Coaching und Supervision.

Solche Horizonterweiterungen vertiefen oder erweitern die Kompetenzen als Seelsorger:in, indem sie die Kommunikations- und Anschlussfähigkeit in gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskursen erhöhen. Gleichzeitig steigern sie die Arbeitsmarktfähigkeit der Seelsorger:innen und somit ihre Unabhängigkeit und Resilienz.

Anschliessende Ausbildungen, Einordnung in die kirchliche Bildungssystematik

In der kirchlichen Bildungssystematik⁴ ist die Ausbildung als Seelsorger:in im Bereich des akademischen Studiums oder im Bereich eines dualen Studiengangs am Niveau 7 des NQR Berufsbildung ausgerichtet und öffnet den Zugang zur Berufseinführung einer Diözese.

Handlungskompetenzen

Die nachfolgende Übersicht schlüsselt die zuvor genannten Tätigkeiten in zugrunde liegende Handlungskompetenzen auf (Operationalisierung der Tätigkeiten). Die Handlungskompetenzen dienen als Grundlage für den zu erstellenden Bildungsplan, auf dessen Basis die Anbieter-Institutionen ihr Ausbildungskonzept erstellen

Bereichsübergreifende Tätigkeiten	
Handlungskompetenz	Teilkompetenzen
[A1] Seelsorgliche Gespräche führen und Menschen auf ihrem Glaubensweg begleiten.	[A1.01] Anderen mit einer wertschätzenden Haltung begegnen.
	[A1.02] Der Situation angemessene Techniken des seelsorglichen Gesprächs und gemeinsamen Gebets anwenden.
	[A1.03] Andere dabei unterstützen, ihren Glauben als Ressource für das Leben zu erschliessen.
	[A1.04] Andere bei der Suche nach dem eigenen Weg unterstützen.
	[A1.05] Angemessene Wege der Begleitung suchen und entsprechende Absprachen treffen.
	[A1.06] Situationsgemäss die Begleitung abschliessen, ohne die Beziehung zu beenden.
[A2] Gruppen unterschiedlicher Art animieren.	[A2.01] Menschen mit gemeinsamen Interessen oder Bedürfnissen miteinander in Beziehung bringen.
	[A2.02] Die Zusammenkunft verschiedener Gruppen organisatorisch unterstützen.
	[A2.03] Gruppen inhaltlich-theologisch auf geeignete Weise animieren (im fachlichen Sinne der Animation).
	[A2.04] Gruppen im Hinblick auf den Auftrag / das Anliegen der Gruppe partizipativ unterstützen.

⁴ <https://formodula.spi-sg.ch/wp-content/uploads/2022/08/kirchliche-Bildungssystematik-Dez21.pdf>

[A3] Mit den Gläubigen pastorale Projekte durchführen.	[A3.01] Pastorale Bedürfnisse und Bedarfe erkennen und in Beziehung setzen.
	[A3.02] Partizipativ gestaltete pastorale Projekte mit anderen ausarbeiten und vereinbaren.
	[A3.03] Bei der Umsetzung von pastoralen Projekten unterstützend begleiten und bedarfsgerecht intervenieren.
	[A3.04] Abgeschlossene pastorale Projekte als Erfolge feiern und für die Gemeinde sowie Interessierte sichtbar machen.
[A4] Kirche vor Ort aufbauen.	[A4.01] Orte bzw. Räume der (Gottes-)Begegnung gestalten, in denen Menschen in ihrem Glauben wachsen können.
	[A4.02] Menschen in der Entfaltung ihrer je eigenen Berufung unterstützen und ermutigen, diese zu leben.
	[A4.03] Menschen bei ihrem Apostolat unterstützen und sie ermächtigen, sich am Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft zu beteiligen.
	[A4.04] Bestehende Gemeinschaften begleiten und sie bei der (Weiter-)Entwicklung und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften unterstützen.
	[A4.05] Lebensräume identifizieren, in denen neue Gemeinschaften entstehen können, und Initiativen der Gemeinschaftsentwicklung ergreifen.
	[A4.06] Anknüpfungspunkte jenseits des eigenen Tätigkeitsbereichs identifizieren, die den Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft unterstützen können und Zusammenarbeit vorschlagen.
	[A4.07] Ein pastorales Gesamtkonzept auf der Basis fachlicher Expertise erstellen.
	[A4.08] Pastorale Gesamtkonzepte evaluieren und insbesondere im Hinblick auf die Vernetzung der Grundvollzüge weiterentwickeln.
[A5] Ihre eigene Berufung reflektieren, ihre eigene Spiritualität pflegen und ihren Glauben in Wort und Tat leben.	[A5.01] Die eigene Berufung, Motivation und Entscheidung klären und gestalten.
	[A5.02] Eine persönliche Gebetspraxis im Alltag und während Intensivzeiten pflegen.
	[A5.03] Die biblische Botschaft reflektiert zur eigenen Lebenserfahrung in Beziehung setzen.
	[A5.04] Über den eigenen Glaubensweg Auskunft geben können.
	[A5.05] Die persönliche Spiritualität im Kontext der christlichen Gemeinschaft sehen und gestalten.

[A6] Ihr eigenes professionelles Handeln reflektieren und es weiterentwickeln.	[A6.01] Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten.
	[A6.02] Das eigene Verständnis von Seelsorge, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biografie reflektieren.
	[A6.03] Das eigene Verhalten als Seelsorger:in überprüfen und wenn notwendig anpassen.
	[A6.04] Nähe und Distanz beachten sie in asymmetrischen Beziehungen auf professionelle Weise und hinterfragen sich selbst im Hinblick auf den Umgang mit Macht.
	[A6.05] Probleme der Praxis im kollegialen Team reflektieren und lösen.
	[A6.06] Strategien zur Bewältigung von Belastungssituationen entwickeln und umsetzen.
	[A6.07] Veränderlichkeit, Unsicherheit, Widersprüche und Komplexität im eigenen pastoralen Handeln antizipieren und berücksichtigen.
	[A6.08] Diversität in der Reflexion des eigenen pastoralen Handelns einbeziehen.
	[A6.09] Ein Professionsverständnis im eigenen Arbeitskontext entlang der kirchlichen Grundvollzüge entwickeln.
	[A6.10] Die Selbstwahrnehmung durch den Einbezug geeigneter Fachpersonen erweitern.
	[A6.11] Angemessene Kriterien zur Evaluation eigener und fremder pastoraler Tätigkeiten aufstellen.
	[A6.12] Pastorale Tätigkeiten im Hinblick auf Stärken und Schwächen sowie künftige Potenziale mit entsprechenden Evaluationsverfahren auswerten.
	[A6.13] Aus den Evaluationen pastoraler Tätigkeiten handlungswirksame Schlüsse für kommende Projekte ziehen.
[A7] Die Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen und mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen auf unterschiedlichen Ebenen pflegen.	[A7.01] Mit Kolleg:innen im unmittelbaren Umfeld und darüber hinaus wertschätzend kommunizieren, professionell agieren und zusammenarbeiten.
	[A7.02] Mit Freiwilligen im unmittelbaren Umfeld und darüber hinaus wertschätzend kommunizieren, professionell agieren und zusammenarbeiten.
	[A7.03] Freiwillige in deren Tätigkeit unterstützen und sie zum Beibehalt ihres Engagements animieren.
	[A7.04] Sich mit anderen Seelsorger:innen vernetzen und mit ihnen einen beruflichen und spirituellen Austausch pflegen.
[A8] Ökumenische Kooperation und den interreligiösen Dialog pflegen.	[A8.01] Sich für das gemeinsame christliche Zeugnis in der Gesellschaft einsetzen.
	[A8.02] Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit identifizieren und eine entsprechende Zusammenarbeit anregen.
	[A8.03] Im Rahmen ökumenischer Zusammenarbeit konstruktiv und wertschätzend zusammenarbeiten, dabei Gemeinsamkeiten betonen und Unterschiede anerkennen.
	[A8.04] Möglichkeiten der interreligiösen Zusammenarbeit identifizieren und eine entsprechende Zusammenarbeit anregen.
	[A8.05] Im Rahmen interreligiöser Zusammenarbeit konstruktiv und wertschätzend zusammenarbeiten, dabei Gemeinsamkeiten betonen und Unterschiede anerkennen.
	[A8.06] Menschen anderer Konfessionen und Religionen respektvoll begegnen.

Tätigkeiten im Bereich Verkündigung

Handlungskompetenz	Teilkompetenzen
[B1] Den Glauben als Sinn-deutung und Lebensorientierung ins Gespräch bringen.	[B1.01] Den individuellen Glaubensweg situativ angemessen und aus einer subjektorientierten Perspektive heraus begleiten.
	[B1.02] Menschen darin unterstützen, das eigene Leben im Licht des Glaubens zu sehen und zu deuten.
	[B1.03] Menschen auf dem jeweiligen Glaubensweg unterstützen, indem ihnen Zugänge zum Glauben der Kirche erschlossen werden.
	[B1.04] Fragen zum Glauben und zur christlichen Lebensgestaltung fachlich fundiert und zugleich situationsbezogen beantworten oder bei der Antwortsuche unterstützen.
	[B1.05] Menschen in herausfordernden Situationen biografiesensibel begleiten.
	[B1.06] Menschen allen Alters in der Entwicklung des Glaubens unterstützen.
[B2] Menschen die biblische Botschaft kontextuell verkünden.	[B2.01] Biblische Texte auslegen und in Bezug zur heutigen Lebenswelt bringen.
	[B2.02] Die Biografie von Menschen mit biblischen Glaubenszeugnissen in einen förderlichen Dialog bringen.
	[B2.03] Kulturelle Aspekte bei der Auslegung der Heiligen Schrift einfließen lassen und auf die befreiende Kraft der frohen Botschaft verweisen.
	[B2.04] Situativ angemessene Formen der Erstverkündigung identifizieren und umsetzen.
	[B2.05] Im Prozess der Evangelisierung biblische Texte mit den Lebenserfahrungen der Menschen in Beziehung setzen.
	[B2.06] Den einzelnen Menschen im Glauben durch vertiefte Kenntnisse der Heiligen Schrift unterstützen.
[B3] Die christliche Botschaft und die ethischen Ansprüche des Glaubens ins Gespräch einbringen.	[B3.01] Menschen offen und interessiert begegnen sowie lebensrelevante Themen identifizieren.
	[B3.02] Ethische Fragestellungen zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Alltagssituationen herausarbeiten.
	[B3.03] Schrift, Tradition, Lehre der Kirche und der Fachwissenschaften für die Beurteilung der Fragestellungen heranziehen.
	[B3.04] Offene Fragen oder ethische Dilemmata aufzeigen und selbst aushalten.

[B4] Menschen auf den Empfang der Sakramente vorbereiten und sie darüber hinaus begleiten.	[B4.01] Differenzierte, dem Sakrament und den Menschen entsprechende Wege der Vorbereitung konzipieren.
	[B4.02] Menschen dabei unterstützen, einen verantwortungsvollen Entscheid im Hinblick auf den Vorbereitungsweg zu treffen.
	[B4.03] Anlässe für unterschiedliche und gemischte Altersgruppen didaktisch angemessen planen.
	[B4.04] Anlässe für unterschiedliche und gemischte Altersgruppen durchführen und dabei den Lernprozess der Einzelnen unterstützen.
	[B4.05] Die Feier des Sakraments mit den Menschen und deren Bezugspersonen gemeinsam inhaltlich und organisatorisch vorbereiten.
	[B4.06] Menschen darin unterstützen, die Erfahrung des Sakramentenempfangs zu reflektieren und für den weiteren Lebensweg fruchtbar zu machen.
[B5] In der Glaubenskommunikation zielgerichtet verfügbare Kanäle und Medien nutzen.	[B5.01] Kommunikationsmittel in einer Kultur der Digitalität auf Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken hin befragen.
	[B5.02] Öffentlichkeitswirksam kommunizieren.
	[B5.03] Der Botschaft entsprechende Formate auswählen und realisieren.
	[B5.04] In der Kommunikation mit Gruppen entsprechende Kommunikationskanäle identifizieren und zielführend einsetzen.
[B6] Menschen unterschiedlichen Alters religiöse Bildung anbieten (Religionsunterricht/ Erwachsenenbildung).	[B6.01] Bedürfnis- und bedarfsgerechte Bildungsformate für unterschiedliche und gemischte Altersgruppen konzipieren.
	[B6.02] Bildungsformate für unterschiedliche und gemischte Altersgruppen didaktisch angemessen planen.
	[B6.03] Bildungsformate für unterschiedliche und gemischte Altersgruppen durchführen und dabei den Lernprozess der Einzelnen unterstützen.
	[B6.04] Die Adressat:innen darin unterstützen, das Gelernte in der Praxis anzuwenden.
[B7] Theologische Fort- und Weiterbildungen anbieten, z. B. für Religionslehrpersonen, andere Seelsorger:innen und freiwillig Engagierte.	[B7.01] Für unterschiedliche Anspruchsgruppen Bedürfnisse und Bedarfe in Beziehung zueinander bringen.
	[B7.02] Mit Blick auf die Adressat:innen ressourcenorientierte Fort- und Weiterbildungen didaktisch ausarbeiten.
	[B7.03] Den individuellen Lernprozess im Verlauf der Fort- und Weiterbildung methodisch angemessen unterstützen.
	[B7.04] Die Adressat:innen darin unterstützen, das Gelernte in der Praxis anzuwenden.

Tätigkeiten im Bereich Diakonie

Handlungskompetenz	Teilkompetenzen
[C1] Menschen in ihrer jeweiligen Lebenslage unterstützen.	[C1.01] Die Lebenslage von Menschen differenziert wahrnehmen und Möglichkeiten der Unterstützung identifizieren.
	[C1.02] Menschen in ihren Lebensfragen subjektorientiert und systemisch beraten.
	[C1.03] Insbesondere Kranken, Trauernden, Geflüchteten, Armutsbetroffenen und Personen in seelischen Notlagen emotional und materiell beistehen.
	[C1.04] Ein Netzwerk an Fach- und Beratungsstellen sowie staatlichen Stellen aufbauen und Hilfesuchende bedarfsgerecht weiterverweisen.
	[C1.05] Zusammenhänge von Notlagen identifizieren und auf systembedingte Ungerechtigkeiten hinweisen.
	[C1.06] Für Bedrängte aller Art eintreten und sich für ihre Belange einsetzen.
[C2] Das diakonische Engagement von Menschen aus allen Altersgruppen und Kontexten (partizipativ) animieren.	[C2.01] Menschen zu einem diakonischen Engagement ermutigen.
	[C2.02] Menschen in ihrem diakonischen Engagement theologisch-geistlich sowie praktisch unterstützen.
	[C2.03] Menschen bei ihrem diakonischen Engagement partizipativ begleiten und den Austausch untereinander fördern.
	[C2.04] Menschen in ihrem diakonischen Engagement durch Bereitstellen geeigneter Weiterbildungen und fachlicher Begleitung unterstützen.
[C3] Offene Arbeit für bestimmte Zielgruppen und die verbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien begleiten.	[C3.01] Die Zusammenkunft verschiedener Gruppen aus dem offenen oder verbandlichen Bereich organisatorisch unterstützen.
	[C3.02] Gruppen aus dem offenen oder verbandlichen Bereich animieren und partizipativ unterstützen.
	[C3.03] Sich für Gruppen aus dem offenen oder verbandlichen Bereich und deren Anliegen im pastoralen und gesellschaftlichen Umfeld einsetzen.
	[C3.04] Bei Gruppen aus dem offenen oder verbandlichen Bereich und deren pastoralem Umfeld Bezüge und Anknüpfungsmöglichkeiten herstellen.
	[C3.05] Gruppen aus dem offenen oder verbandlichen Bereich auch spirituell durch entsprechende Impulse begleiten.
[C4] Diakonische Aufgaben theologisch begründen.	[C4.01] Das diakonische Handeln mit den theologischen Grundlagen für das Gebot der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe in Beziehung bringen.
	[C4.02] Die biblische Botschaft und die Verkündigung der Kirche zu diakonischen Fragestellungen berücksichtigen.

[C5] Kontakte mit sozialen Institutionen pflegen.	[C5.01] Institutionen des Umfelds im Kontext der eigenen diakonischen Tätigkeit identifizieren.
	[C5.02] Kontakt mit Personen aus sozialen Institutionen aufbauen.
	[C5.03] Nach Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung und möglichen gemeinsamen Projekten suchen und Zusammenarbeiten vorschlagen.
	[C5.04] Den Kontakt zu Verantwortlichen aus sozialen Institutionen pflegen und in einen konstruktiven Austausch gelangen.

Tätigkeiten im Bereich Liturgie

Handlungskompetenz	Teilkompetenzen
[D1] Unterschiedlichen Liturgien vorstehen.	[D1.01] Geeignete liturgische Formen für den jeweiligen Anlass identifizieren.
	[D1.02] Unterschiedliche Liturgien fachlich angemessen und unter Berücksichtigung der Vorgaben vorbereiten.
	[D1.03] Absprachen mit den anderen an der Liturgie Beteiligten (z. B. Kirchenmusiker:innen, Sakristan:innen, Lektor:innen) treffen.
	[D1.04] Der Liturgie vorstehen oder sich an einer gemeinsam durchgeführten Liturgie beteiligen.
	[D1.05] Liturgische Formen suchen und ausprobieren, die gezielt Kirchendistanzierte ansprechen.
[D2] Predigen.	[D2.01] Die biblischen Texte auf ihren theologischen und spirituellen Gehalt hin analysieren und bei Bedarf Fachliteratur hinzuziehen.
	[D2.02] Eine Predigt vorbereiten, die fachlich fundiert, homiletisch korrekt, authentisch und den Mitfeiernden angemessen ist.
	[D2.03] Eine Predigt so halten, dass die Mitfeiernden ihr gut folgen können.
	[D2.04] Die Predigt (sofern möglich) auf die anderen Texte, Gebete und Lieder der Liturgie abstimmen.
[D3] Riten unterschiedlicher Art durchführen.	[D3.01] Riten auf verschiedenen Ebenen sach- und adressatengerecht vorbereiten.
	[D3.02] Riten würdevoll und im Hinblick auf die Mitfeiernden durchführen.
[D4] Andere (z. B. Lektor:innen) für liturgische Aufgaben qualifizieren.	[D4.01] Gemeindemitglieder zur Ausübung liturgischer Dienste motivieren.
	[D4.02] Gemeindemitglieder zur Ausübung liturgischer Dienste befähigen oder eine entsprechende Befähigung sicherstellen.
	[D4.03] Gemeindemitglieder in der Ausübung der Dienste fördern, sie in ihrem Tun auf spirituelle und fachliche Weise begleiten.
	[D4.04] Gemeindemitglieder, die sich liturgisch engagieren, in entsprechenden Fort- und Weiterbildungen unterstützen.
	[D4.05] Ein wohlwollendes Miteinander von Freiwilligen und Angestellten im kirchlichen Dienst fördern.

Tätigkeiten im Bereich der kirchlichen Gemeinschaftsbildung

Handlungskompetenz	Teilkompetenzen
[E1] Mit Freiwilligen arbeiten und sie in deren Charismen und Engagement fördern.	[E1.01] Voraussetzungen dafür schaffen, damit Menschen Möglichkeiten erkennen, sich mit ihren Talenten zu engagieren.
	[E1.02] Menschen für ein freiwilliges Engagement motivieren.
	[E1.03] Menschen partizipativ darin unterstützen, ihr Engagement zu leben.
	[E1.04] Freiwillige in ihrem Engagement durch Begleitung, Aus- und Fortbildung unterstützen.
	[E1.05] Freiwillige vor fachlich und pastoral unangemessenen Erwartungen in Schutz nehmen.
	[E1.06] Ein wohlwollendes Miteinander von Freiwilligen und Angestellten im kirchlichen Dienst fördern.
[E2] Mit unterschiedlichen Gruppen und Gremien (Vereinen, staatskirchenrechtlichen Körperschaften) arbeiten und sie in deren Engagement fördern.	[E2.01] Einen Überblick über bestehende Gruppen und Gremien haben und ihre Motivation, ihren Zweck, ihr Ansinnen verstehen.
	[E2.02] Gruppen und Gremien partizipativ darin unterstützen, sich einzubringen und zu entfalten.
	[E2.03] Gruppen auf wohlwollende, unterstützende und kritisch-konstruktive Weise begleiten.
	[E2.04] Gruppen und Gremien untereinander und miteinander vernetzen und nach Formen der Zusammenarbeit suchen.
[E3] Ein gemeinsames Miteinander in der Pfarrei oder im Seelsorgeraum fördern.	[E3.01] Über einen systemischen Blick über die Pfarrei oder den Seelsorgeraum im Hinblick auf Personen, Gruppen und Gremien verfügen.
	[E3.02] Menschen, Gruppen und Gremien in der Vernetzung unter- und miteinander unterstützen und gemeinsame Aktionen fördern.
	[E3.03] Menschen, Gruppen und Gremien darin fördern, das gemeinsame Ganze und das spezifisch Unterscheidende zu sehen und eine Ambiguitätstoleranz zu entwickeln.
	[E3.04] Den integrativen Aspekt in der Pfarrei oder im Seelsorgeraum im Hinblick auf Kultur, Alter, Beeinträchtigung, politische Orientierung usw. fördern.

[E4] Neue Sozialformen von Kirche entwickeln.	[E4.01] Anliegen und Bedarfe pastoraler Aufbrüche sensibel wahrnehmen und einordnen können.
	[E4.02] Neue Formen der Glaubenskommunikation auf ihnen zugrunde liegende Bedürfnisse befragen und entsprechende Formate auswählen.
	[E4.03] Neue Formen der Seelsorge und pastorale Transformationsprozesse offen und zugleich kritisch-konstruktiv begleiten.
	[E4.04] Neue Formen, Gruppierungen, Formate immer wieder in einen Austausch zu bestehenden Formaten bringen und die Menschen miteinander vernetzen.
	[E4.05] Gelungene und gescheiterte Aufbrüche in ihrem Fortdauern oder Enden begleiten und unterstützen.
	[E4.06] Mutmachende Beispiele pastoraler Aufbrüche identifizieren, dokumentieren und anderen pastoralen Mitarbeitenden zugänglich machen.
	[E4.07] Selbst neue Formen von Seelsorge oder Gemeinde gründen.
[E5] In anderen Menschen die Haltung fördern, die individuelle Berufung wahrzunehmen und ihr zu folgen.	[E5.01] Den eigenen Beruf als Berufung leben und für andere sichtbar machen.
	[E5.02] Im Wirken mit anderen die Fragen nach der eigenen Berufung einbringen.
	[E5.03] Menschen in der Suche nach der eigenen Berufung begleiten.
	[E5.04] Menschen in der Ausübung ihrer je eigenen Berufung unterstützen.
	[E5.05] Berufungspastoral als eigenes und gemeinsames Anliegen der Kirche verstehen und sich mit anderen dazu vernetzen.

Bildungsplan

Ein eigenes Dokument zuhanden der ausbildenden Institutionen zeigt tabellarisch auf, welche zentralen Inhalte für welche beruflichen Kontexte zu lehren bzw. zu lernen sind, damit die beschriebenen Handlungskompetenzen angeeignet werden. Man spricht hierbei auch vom Anspruchsniveau.

Anstellung

Die Anstellung als Seelsorger:in setzt im dualen System der katholischen Kirche der Schweiz in der Regel eine kirchliche Beauftragung (*Missio canonica*) und eine Anstellungsverfügung durch eine staatskirchenrechtliche Institution voraus. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Personalabteilung des Bistums durch die zuständige Kirchgemeinde oder kantonale staatskirchenrechtliche Körperschaft. Die Arbeitsbedingungen inkl. Besoldung variieren von Kanton zu Kanton. Details erhalten Sie vom jeweiligen Bistum sowie von der jeweiligen kantonalen Körperschaft.

Herausgeber: Bildungsrat der katholischen Kirche in der Deutschschweiz
Auftraggeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)
Finanzierung: Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ)
Projektleitung: Markus Thürig
Projektgruppe: Maria Blittersdorf
Andreas Diederer
Michael Hartlieb
David Wakefield
Beratung: Andreas Schubiger
Layout und Brunner Medien AG
Gestaltung: Sandra Barmettler, www.bag.ch
Veröffentlicht: St. Gallen, Januar 2024